

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)

gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

Antrag auf Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage durch Beantragung eines Strafbefehls

Der Landtag möge beschließen:

Die Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage durch Beantragung eines Strafbefehls gegen das Mitglied des Landtages Jürgen Suhr gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Schwerin unter dem 23. Oktober 2015 - Az. 257 Js 19502/13 (161) - wird erteilt.

Schwerin, den 2. März 2016

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller
Vorsitzender